



1. Weiterentwicklung von Aktivitäten und Strukturen nachhaltiger Nutzungen in verschiedensten Wirtschafts- und Lebensbereichen.
2. Nachhaltige Entwicklung des primären Wirtschaftssektors (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Streuobst- und Weinbau, Rohstoffabbau) im Hinblick auf eine dauerhaftumweltgerechte Landnutzung.
3. Nachhaltige Entwicklung des sekundären Wirtschaftssektors (Handwerk, Industrie).
4. Nachhaltige Entwicklung des tertiären Wirtschaftssektors (Dienstleistungen, Handel, Tourismus, Verkehr).
5. Die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft und ihrer unterschiedlichen Lebensräumen.
6. Schutz und Förderung naturraumtypischer Arten- und Lebensgemeinschaften.
7. Erhaltung der Biodiversität und Schutz und Entwicklung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen.
8. Die Bewahrung des historisch-kulturellen Erbes.
9. Entwicklung einer angewandten und umsetzungsorientierten Forschung.
10. Aufbau einer dauerhaften ökologischen Umweltbeobachtung auch im Hinblick auf nationale und internationale Monitoringsysteme.
11. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Bildungsträgern im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).
12. Maßnahmen zur Umsetzung und Verbesserung der Inhalte und Strukturen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).
13. Ausbau und Weiterentwicklung des dezentralen Netzwerkes Informationszentren.
14. Öffentlichkeitsarbeit / Information der Bevölkerung, der Landnutzer, der Besucher und der Verbraucher über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb.
15. Aufbau von Netzwerken und die Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.